

Landespsychiatrietag

20.07.2024

Fachforum 6

Gemeindepsychiatrische Versorgung unter Berücksichtigung der Versorgung von Jugendlichen

Warum ein Fachforum zu Gemeindepsychiatrischen Versorgung unter Berücksichtigung der Versorgung von Jugendlichen?

Historie:

Task Force zur psychischen Situation von Kindern und Jugendlichen in Folge der Coronapandemie

Ergebnis:

Interdisziplinäre Handreichung
Zur Zusammenarbeit von Gesundheitswesen,
Schulen und Kinder- und Jugendhilfe in Baden-
Württemberg

Interdisziplinäre Handreichung Task Force



Warum ein Fachforum zu Gemeindepsychiatrischen Versorgung unter Berücksichtigung der Versorgung von Jugendlichen?

Historie:

Interdisziplinäre Handreichung: Interdisziplinäre Zusammenarbeit/Netzwerkarbeit

U.a.:

- **Gemeindepsychiatrische Verbände (GPV)**

Strukturelle Vernetzung und sektorenübergreifende Weiterentwicklung gemeindenaher Hilfen für Menschen mit psychischer Erkrankung. Am Bedarf der Person ausgerichtete Koordination der Hilfen im Einzelfall.

- **Vergleichbare Netzwerkstrukturen speziell für Kinder und Jugendliche**

„Der Aufbau von Verbänden zur Versorgung von jungen Menschen und ihren Familien kann sich vor Ort an geeigneten Praxisbeispielen und den etablierten Lösungen der Gemeindepsychiatrischen Verbände orientieren.“ (Interdisziplinäre Handreichung, S. 80)



Warum ein Fachforum zu Gemeindepsychiatrischen Versorgung unter Berücksichtigung der Versorgung von Jugendlichen?

Historie:

AG „Aufbau von jugendpsychiatrischen Verbänden“

Auftakttreffen Dezember 2023

Austausch über bestehende Zusammenarbeit in der Versorgung psychisch kranker Kinder und Jugendlicher in den verschiedenen Landkreisen.

Kooperationsvereinbarungen und/oder Geschäftsvereinbarungen werden dem Ministerium zur Verfügung gestellt → erstellt Arbeitspapier mit Mindestanforderungen und Qualitätskriterien für Aufbau und Durchführung von Verbänden.

Arbeitspapier wird in der AG abgestimmt.

Warum ein Fachforum zu Gemeindepsychiatrischen Versorgung unter Berücksichtigung der Versorgung von Jugendlichen?

Historie:

Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten (Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz – PsychKHG Baden-Württemberg)

§ 7 Gemeindepsychiatrische Verbände

In den auf Ebene der Stadt- und Landkreise gebildeten Gemeindepsychiatrischen Verbänden schließen sich insbesondere Träger ambulanter, teilstationärer und stationärer Versorgungseinrichtungen und Dienste sowie Angebote der Selbst- und Bürgerhilfe zum Zwecke der Kooperation zusammen. (...) **Die Gemeindepsychiatrischen Verbände sollen mit Verbänden und Netzwerken aus anderen Bereichen zusammenarbeiten. Der besondere Kooperationsbedarf im Rahmen der kinder- und jugendpsychiatrischen Versorgung soll berücksichtigt werden. Eine Moderation dieses Prozesses zur Versorgungsentwicklung durch die Stadt- und Landkreise im Rahmen ihrer bestehenden Zuständigkeit für die kommunale Sozialplanung wird vor dem Hintergrund der positiven Erfahrungen bestehender Verbände empfohlen.**

Warum brauchen wir Gemeindepsychiatrische Verbände – Erfahrungen und Orientierungen



Dr. Klaus Obert
20.07.24

Landespsychiatrietag Baden - Württemberg

Hintergrund und Voraussetzung für die Notwendigkeit Gemeindepsychiatrischer Verbünde

Zwei aufeinanderstoßende Logiken/Paradigmen

oder:

Die Überwindung des gemeindefernen durch das
gemeindenahes Paradigma als zentrale Leitlinie
der sozialpsychiatrischen Bewegung und der
Psychiatriereform: Das Individuum in seiner
Lebenswelt steht im Mittelpunkt.



Gliederung:

- **Was sind Gemeindepsychiatrische Verbände?**
 - **Wie kann es gelingen...?**
- **Der Gemeindepsychiatrische Verbund in Stuttgart**
 - **Die Bedeutung der Selbsthilfe**



Was sind GPV's ?

- **Zielgruppe: Psychisch kranke Menschen mit komplexem Hilfebedarf und oft eingeschränkter bis fehlender Adhärenz**
- **Verschiedene, oft auch wechselnde Hilfebedarfe erfordern unterschiedliche Dienste und Einrichtungen: stationäre und ambulante Hilfen, ambulante Behandlung, psychiatrische Pflege, soziale Teilhabe, nicht psychiatrische Hilfen**
- **Unabdingbarkeit einer engen, verbindlichen Abstimmung und Zusammenarbeit („Hilfen wie aus einer Hand“ – Bedeutung der koordinierenden Bezugsperson).**



Was sind GPV's ?

Dadurch wird die Bereitstellung der notwendigen und angemessenen Hilfe möglich. Es wird vermieden, dass der betreffende Mensch zwischen den Maschen des Hilfenetzes durchfällt und ohne angemessene Hilfe bleibt – „Beim Letzten anfangen“ (Dörner), - „Tutti o Nessuno“ (Basaglia) – „inverse care law“.



Was sind GPV's ?

Identifizierung, Auseinandersetzung und Überwindung von Konkurrenzen unter den Leistungserbringern.

Leistungserbringer sind u.a. auch mit dafür verantwortlich, dass angemessene Hilfen ausbleiben und Unterbringungen außerhalb der jeweiligen Versorgungsregion stattfinden.



Was sind GPV's ?

Vorrangig eine Frage der Haltung!

**Notwendigkeit einer verbindlichen,
vertrauensvollen, Berufsgruppen- und
Einrichtungsübergreifenden Kooperation und
Vernetzung der Hilfen**

**Grundlage dafür ist die gleichberechtigte
Anerkennung (verhandeln auf Augenhöhe) in
Verbindung mit wechselseitiger Wertschätzung
und gegenseitigem Respekt.**



Was sind GPV's ?

Ziele und Aufgaben

**Innerhalb einer definierten Region
übernimmt der GPV die Verpflichtung zur
Organisation umfassender,
ganzheitlicher, trägerübergreifender
psychiatrischer Hilfen in Verbindung mit
Sozialraumorientierung und -arbeit.**



Was sind GPV's?

Ziele und Aufgaben

- Die Kommune, bzw. der Landkreis sind im Rahmen ihrer Pflichtaufgaben zur Daseinsvorsorge Mitglied im GPV, oder es gibt zumindest eine verbindlich geregelte Zusammenarbeit.
- Die Steuerung der Hilfen erfolgt durch die Kommune, bzw. den Landkreis.



Was sind GPV's?

Ziele und Aufgaben

- Ein Kooperationsvertrag, eine Kooperationsvereinbarung oder eine Grundsatzerklärung regelt die Kooperation der Vertragspartner des GPV.
- Davon unberührt bleibt die Rechtsträgerschaft der Dienste und Einrichtungen, die in den Verbund einbezogen sind. Verträge und Vereinbarungen mit Leistungsträgern werden von den jeweiligen Rechtsträgern gesondert oder auch in Gemeinschaft abgeschlossen.



Was sind GPV's?

**Der GPV ist verbindlich verankert im PsychKHG
Baden – Württemberg:**

„Der Gemeindepsychiatrische Verbund (§ 7):

Zusammenschluss von ambulanten, stationären,
teilstationären Trägern und der Selbsthilfe unter
Federführung der Kommune zur Umsetzung regionaler
Versorgungsverpflichtung“



Wie kann es gelingen...?

- **Erste Priorität: Entwicklung einer gemeinsamen Grundhaltung – Bedeutung der sozialpsychiatrischen Leitlinien**
- **Gemeinsame Verantwortung**
- **Vertrauen, Respekt, Wertschätzung, Achtung**

!



Wie kann es gelingen...?

- Ein Prozess, der nicht verordnet aber eingefordert werden kann – von unten nach oben und von oben nach unten:

Aufgabe des Landkreises, der Leistungsträger und der Leistungserbringer

- Wechselseitige Bedingtheit von Strukturen und Personen



Wie kann es gelingen...?

- **Öffnung, Transparenz, „Wider die genseitige Schädigkeitsvermutung“**
- **Kritische Solidarität durch die organisierte Selbsthilfe und deren gleichberechtigte Miteinbeziehung auf allen Ebenen (Einzelfallhilfe, fachpolitische Gremien, Beschwerdestelle)**
- **Geduld, Dranbleiben, Motivation, permanente Entwicklung und Förderung der Bereitschaft: „Alle müssen es wollen!“**

Der Gemeindepsychiatrische Verbund in Stuttgart

Netz der Sozialpsychiatrischen Hilfen in Stuttgart:

(630.000 Einwohner*innen – 31.12.2023)

- **8 Gemeindepsychiatrische Zentren**
 - SpDis, Gerontopsychiatrische Dienste, Tagesstätten mit Zuverdienst, Institutsambulanz, Soziotherapie, Aufwind, psychiatrische Pflegedienste
 - Trägerschaft
 - Finanzierung: Pauschalfinanzierungen und Einzelfallbezogene Finanzierungen mit Eigenanteil der Träger

- **Personalschlüssel der SpDi: 1 : 23.000 Einwohner**



Der Gemeindepsychiatrische Verbund in Stuttgart

Netz der Sozialpsychiatrischen Hilfen in Stuttgart:

(630.000 Einwohner*innen – 31.12.2023)

Betreutes Wohnen für psychisch kranke Menschen (Soziale Teilhabe nach der Begrifflichkeit des BTHG):

- Insgesamt ca. 1.300 Plätze
- Ca. 1.000 ambulant betreute Plätze und
- 265 stationäre Plätze (Besondere Wohnformen), davon
- 60 geschlossene Wohnplätze in vier kleinen Wohnheimen, die teilweise integriert sind in offene Besondere Wohnformen und ins ambulant Betreute Wohnen

Ca. **4.500** betreute psychisch kranke Menschen insgesamt in den Bausteinen des GPV



Der Gemeindepsychiatrische Verbund in Stuttgart

Netz der Sozialpsychiatrischen Hilfen in Stuttgart:

(630.000 Einwohner*innen – 31.12.2023)

- Ca. 450 Mitarbeiter*innen bei insgesamt 8 Trägern (ohne die psychiatrischen Kliniken)
- 2 Psychiatrische Kliniken mit Versorgungsverpflichtung (Stationsäquivalente Behandlung seit Oktober 2018)
- Trägerschaft: 8 Träger, welche den Trägerverbund bilden
- Versorgungsverpflichtung im GPV: **“Niemand darf verloren gehen – Keiner kanns allein”**
- **Besondere Bedeutung: Selbsthilfe in Stuttgart seit 40 Jahren organisiert**



Der Gemeindepsychiatrische Verbund in Stuttgart

Netz der Sozialpsychiatrischen Hilfen in Stuttgart und die Vernetzung mit den anderen Hilfesystemen:

(630.000 Einwohner*innen – 31.12.2023)

Enge und verbindlich geregelte Kooperation und Vernetzung mit den anderen Hilfesystemen – allerdings noch gut ausbaufähig:

- Jugendhilfe, Wohnungslosenhilfe, Suchthilfen,
- Migration und geflüchtete Menschen,
- Altenhilfe und Behindertenhilfe



Die Bedeutung und Aufgabe der Selbsthilfe in der Sozialpsychiatrie (und im GPV) – Erfahrungen (nicht nur) in Stuttgart

- **Organisierung und Vereinsgründung in den frühen 80er Jahren: Psychiatrie Erfahrene, Angehörige und Bürgerhilfe**
 - **Von Beginn an dabei, engagiert, zuverlässig in einer kritisch solidarischen Beziehung mit den Professionellen und gleichzeitig deren Korrektiv**
 - **Trialogisch besetzte Beschwerdestelle seit 1986**
 - **Aktive Teilnahme und Mitgestaltung in allen Gremien der psychiatrischen Versorgung (GPV, Gemeinderat etc.) als aktiver Mitgestalter wider die Alibifunktion**
- **Unverzichtbarer und nicht mehr wegzudenkender Bestandteil der Sozialpsychiatrie in Stuttgart**

Der Gemeindepsychiatrische Verbund:

**Kooperation mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie und der
Kinder- und Jugendhilfe:**

**Braucht es einen originären Kinder- und jugendpsychiatrischen
Verbund?**

Oder:

**Genügt es, verbindliche Regeln der Kooperation und Vernetzung des
Gemeindepsychiatrischen Verbundes mit den Bausteinen der
Jugendhilfe und der KJP in Form von Kooperationsvereinbarungen
unter Federführung der Kommune/Landkreis zu vereinbaren?**

**Diskussion der Faktoren, die für den einen oder den anderen
Lösungsweg sprechen. Oder gibt es noch weitere Optionen?**



**Herzlichen Dank
für
Ihre Aufmerksamkeit**

